

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 5/050/2017

Beratungsfolge	Termin	
Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	27.06.2017	öffentlich

Sanierung der Treppenanlage in Neunhof mit Böschungssicherung und Gehweg entlang der Friedhofsmauer

Von der Neunhofer Hauptstraße führt eine Treppenanlage mit sechs Zwischenpodesten zum Friedhof bzw. zur Kirche. Die Treppe wird seitlich von Betonstützwänden eingefasst. Die Stützwände zum Grundstück FINr. 17/3 neigen sich bereits deutlich zum privaten Grundstück hin. An der Treppenanlage ist einseitig ein einfaches Geländer mit Stahlrohrhandlauf angebracht. Durch provisorische Sicherungsmaßnahmen wurde ein Kippen der seitlichen Stützwände verhindert und eine Absturzsicherung am Geländer angebracht. Die Treppe verfügt derzeit über keine eigene Entwässerung, sodass Oberflächenwasser entweder in die angrenzenden Privatgrundstücke oder über den unten liegenden Gehsteig in den Straßenraum entwässert.

Die vorhandene Treppenanlage befindet sich insgesamt in einem baulich schlechten Zustand und soll deshalb erneuert werden.

Geplant ist bei der Sanierung eine Ausführung mit Blockstufen und seitlich einfassenden Palisaden in Beton. Die Zwischenpodeste erhalten als Belag ein Betonpflaster. Ein neues Geländer rundet die Maßnahme ab (siehe Anlage).

Entlang der Friedhofsmauer verläuft ab Austritt der Treppe ein nicht befestigter Weg, der den Lückenschluss zwischen Treppe und Kirchenweg darstellt. Hier wurde als provisorische Absturzsicherung bereits ein Bretterzaun angebracht, da das Gelände zum anschließenden Privatgrund sehr steil abfällt. Der Trampelpfad ist nicht sicher und soll zu einem gepflasterten Fußweg mit entsprechender Entwässerung ausgebaut werden.

Passend zur Treppenanlage soll auch hier ein Betonpflaster verlegt werden. Zur Friedhofsmauer hin ist eine seitliche Randeinfassung in Naturstein geplant.

Am Austritt der Treppe sowie im weiteren Verlauf des Fußweges ist die Erneuerung und Ergänzung von Leuchten vorgesehen.

Im Zusammenhang mit den beschriebenen Maßnahmen soll auch die steil abfallende Böschung im Bereich des städtischen Grundstücks FINr. 19/1 aufgrund der schlechten Zugänglichkeit durch eine Maschendrahtbespannung gesichert werden. Bislang ist der Hang hier durch eine Trockenmauer aus Natursteinen auf dem privaten Grundstück FINr. 17/3 gesichert.

Die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Maßnahme liegt bereits vor.

Die Kosten für die Maßnahme betragen einschl. Nebenkosten lt. Kostenberechnung des Ing.-Büros Meyer & Schmidt ca. 177.000 €. Im Haushalt 2017 wurden für die Maßnahme auf der Haushaltsstelle 1.6352.9500 insgesamt 190.000 €, davon 50.000 € als VE für 2018 eingestellt. Im Rahmen der Umsetzung des ELER-Programms 2014 bis 2020 Bayern (Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums) wurde für das Projekt eine Zuwendung in Höhe von ca. 65.700 € bewilligt.

Beschlussvorschlag:

1. Den vorgestellten Entwurfsplanungen für die Sanierung der Treppenanlage mit Böschungssicherung und Gehweg entlang der Friedhofsmauer wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Umsetzung der Maßnahme einzuleiten.

Lauf a.d. Pegnitz, 20.06.2017
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Fachbereich 5
i.A.

Lorenz